

## **Datenschutzinformationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Funkauslesung digitaler Wasserzähler in der Gemeinde Niestetal**

### **Einleitung**

Die digitalen Wasserzähler mit Funkauslesemöglichkeit vom Typ Hydrus der Marke Diehl Metering, welche die Gemeindewerke Niestetal als Ersatz für die klassische Wasseruhr einbauten, zeichnen den Wasserdurchfluss als digitales Register im periodischen Speicher des Geräts auf und errechnen so den aktuellen Zählerstand der auch über das integrierte Display ablesbar ist.

Das Ausfüllen von Zählerkarten oder Ablesetermine innerhalb der Eichfristen sind so in der Regel nicht mehr notwendig.

Die Zähler sind standardmäßig mit einem Funkmodul ausgestattet, welches im aktivierten Zustand alle 10 Sekunden ein verschlüsseltes Funksignal (AES-OMS Verschlüsselung) sendet, welche von einem entsprechenden Auslesegerät erfasst und ausgewertet werden können. Dabei werden Daten aus dem Registerspeicher des Zählers übertragen. Es werden jedoch keine persönlichen Daten per Funk übertragen, da der Zähler nur anhand der Zählernummer identifiziert werden kann und sein Speicher auch keine persönlichen Daten enthält, ist dies auch gar nicht möglich.

Durch die örtliche Auslesbarkeit von außen ist eine gewisse Eingrenzbarkeit bzw. Bestimmbarkeit der Nutzer dennoch nicht auszuschließen, weshalb diese Datenübertragungen grundsätzlich datenschutzrechtlich relevant sind.

### **Informationspflicht**

Im Folgenden informieren wir Sie als Betroffene/r nach Art. 13 ff Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Funkauslesung digitaler Wasserzähler in der Gemeinde Niestetal.

Die Betroffenen gem. DSGVO im Rahmen der Funkauslesung sind die jeweiligen Wasserverbraucher und somit die tatsächlichen Bewohner des versorgten Objekts. Ist das versorgte Objekt vermietet und bleibt er Vermieter der Gebährensschuldner bzw. der Vertragspartner des Wasserversorgers, ist dieser verpflichtet, diese Datenschutzinformation an die Mieter weiterzuleiten.

### **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Gemeindewerke Niestetal  
Heiligenröder Str. 70  
34266 Niestetal  
[www.niestetal.de](http://www.niestetal.de)  
(Weitere Kontaktdaten finden Sie in unserem Impressum.)

### **Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:**

Jennifer Geiger-Cobanoglu  
Heiligenröder Str. 70  
34266 Niestetal  
Tel.: 0561 5202-241  
[datenschutz@niestetal.de](mailto:datenschutz@niestetal.de)

## **Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Frisch- und Schmutzwassergebühren nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung (§26) festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten auf Basis von Art. 6 (1e) DSGVO i. V. m. § 3 I HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser).

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in dem Abrechnungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden, in diesem Fall für die Festsetzung Ihrer Wasser- und Schmutzwassergebühren.

Fernauslesbare Wasserzähler liest die Gemeinde zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen ab:

1. zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauches. Die Ableseung erfolgt in der KW 1 bis 4 des Folgejahres,
2. bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers,
3. unterjährig maximal viermal für Funktionstests, Verbrauchsprognosen sowie die räumliche Eingrenzung von Wasserverlusten.

Die Wasserversorgungssatzung und die Entwässerungssatzung, in denen die Tarife festgelegt sind, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Niestetal unter „Ortsrecht“.

§ 36 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG) findet aufgrund der anderweitigen Regelung in dieser Satzung keine Anwendung.

## **Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Mit jedem aufgenommenen Datenpunkt werden folgende Werte im internen Register des Zählers gespeichert:

1. Zählernummer
2. Zählerstand
3. Zählertyp
4. Aktuelles Datum und Zeit
5. Gesamtvolumen
6. Durchfluss
7. Vorwärtsvolumen
8. Rückwärtsvolumen
9. Kleinster Durchfluss
10. Größter Durchfluss
11. Wassertemperatur
12. Umgebungstemperatur
13. Fehlerstunden
14. Betriebstage
15. Status

Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen. Die Auslesung erfolgt ausschließlich von Mitarbeitern der Gemeinde Niestetal.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

### **Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im Abrechnungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Frisch- und Schmutzwassergebühren zugrunde gelegt.

### **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abrechnungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen / Aufbewahrungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung, § 37 Gemeindehaushaltsverordnung).

Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

Die Daten im Speicher des Funkwasserzählers können bis zu deren Löschung auf Wunsch und/oder mit Einwilligung des Betroffenen ausgelesen werden, z.B. im Streitfall über die abzurechnende Wassermenge.

### **Widerspruchsrecht**

Sie haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers einzulegen.

Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Sie haben die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben müssen.

Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer/Vertragspartner des Wasserversorgers ist.

Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

### **Welche Rechte haben Sie noch?**

Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-1408 0  
Telefax: 0611-1408 611  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Sollten Sie von den zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **Ergänzende Hinweise**

Wenn Sie allgemeine technische Fragen zu den Wasserzählern oder bezüglich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten im Hinblick auf digitale Wasserzähler mit Funkmodul haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindewerke Niestetal oder an die Datenschutzbeauftragte.